Formular C6



**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

**VOM 9. JUNI 2024**

Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiumsan die Beisitzer dieses Vorstandes

Deutschsprachiges Wahlkollegium

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Name |  |
|  | Vorname |  |
|  | Adresse |  |
|  |  | (Datum) |

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass ich Sie gemäß Artikel 12 § 2 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments[[1]](#footnote-1) benannt habe, um das Amt eines Beisitzers (oder eines Ersatzbeisitzers) in dem in EUPEN tagenden Hauptwahlvorstand des deutsch­sprachigen Wahlkollegiums wahrzunehmen.

Sie werden daher gebeten, am Montag, dem 15. April 2024 (55. Tag vor der Wahl), um 16 Uhr am Tagungsort dieses Vorstandes, (Straße) Nr. ...., zu erscheinen, um an der Sitzung im Hinblick auf den vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten teilzunehmen. Anschließend müssen Sie am endgültigen Abschluss der Listen teilnehmen (52. Tag vor der Wahl), der am Donnerstag, dem 18. April 2024, um 16 Uhr vorge­nommen wird, und danach an den Sitzungen, deren Tag und Uhrzeit Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Mitglieder eines Wahlvorstandes haben unter den vom König festgelegten Bedingungen Anrecht auf Anwesen­heitsgeld und Fahrtkostenentschädigung. **Seien Sie bitte im Besitz Ihrer Kontonummer im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder nach den Wahlen.**

Ich bitte Sie, mir die nachstehende Empfangs­bescheinigung ordnungsgemäß unterzeichnet zurück­zusenden[[2]](#footnote-2) oder mir innerhalb achtundvierzig Stunden Ihre Entschuldigungsgründe mitzuteilen.

Der Vorsitzende

**EMPFANGSBESCHEINIGUNG**

[Bitte abtrennen und zurücksenden an Fr./Hrn. , Vorsitzender des Hauptwahl­vorstandes in Eupen, (Anschrift)].

**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 9. JUNI 2024**

Der/Die zum Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) des Hauptwahlvorstandes des deutschsprachigen Wahlkollegiums benannte Unterzeichnete,

 (Name und Anschrift), erklärt hiermit, das Schreiben

des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes mit der Mitteilung dieser Benennung am

erhalten zu haben.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  , den 2023 Unterschrift |

1. Art. 12 - § 1 - Jedes Wahlkollegium umfasst einen Haupt­­wahl­vorstand des Kollegiums, Hauptwahl­vorstände der Provinzen, Hauptwahlvorstände der Kantone und Zähl- und Wahlbürovor­stände.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen die belgische Staatsangehörigkeit besitzen.

§ 2 - Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums wird für das deutschsprachige Wahlkollegium in Eupen, für das französische Wahlkollegium in Namur und für das niederländische Wahlkollegium in Mecheln einge­richtet.

Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums muss mindestens zweiundsechzig Tage vor der Wahl gebildet sein.

Der Präsident des Gerichtes Erster Instanz des Hauptortes des Wahlkollegiums oder, in seiner Ermangelung, der ihn ersetzende Magistrat führt den Vorsitz des Hauptwahlvorstandes.

Neben dem Vorsitzenden umfasst der Hauptwahl­vorstand des Kollegiums vier Beisitzer, vier Ersatzbeisitzer und einen Sekretär. Die vier Beisitzer und die vier Ersatzbeisitzer werden vom Vorsitzenden unter den Wählern der Gemeinde benannt, in der der Hauptwahlvorstand des Kollegiums gelegen ist.

Der Sekretär wird vom Vorsitzenden unter den Wählern der Provinz benannt, in der der Hauptwahl­vorstand des Kollegiums gelegen ist.

Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums ist aus­schließ­lich mit den Verrichtungen vor der Wahl und mit der allgemeinen Stimmenauszählung beauftragt.

Art. 95 § 10 des Wahlgesetzbuches - Der Vorsitzende, Beisitzer oder Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der festgelegten Frist angibt oder der es ohne rechtmäßigen Grund unterlässt, das ihm aufgetragene Amt auszuüben, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 200 EUR belegt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

 [↑](#footnote-ref-2)